

ANMELDUNG ZUR AUFNAHMEPRÜFUNG
EINSCHREIBUNG ERSTSEMESTER

Mit der Anmeldung sind einzureichen :

- Anlage zum Unterrichtsvertrag mit Passbild
- Schulzeugnis in beglaubigter Kopie
- Tabellarischer Lebenslauf

[Seite 1 von 2](#)

NAME	TELEFON
VORNAME	MOBIL
GEB.DATUM	EMAIL
STRASSE	PLZ / ORT

SEMESTERBUCHUNG

☐ SommerSemester

01. April

☐ WinterSemester

01. Okt

Instrumental -

HAUPTFACH

Instrumental -

NEBENFACH

NEBENFACH OPT.

SEMESTERGEBÜHREN

Aufnahmeprüfung		190 €	BANKEINZUG oder ÜBERWEISUNG nach Zulassung zur Prüfung
Einschreibgebühr	/ Semester	50 €	
Studiengebühr	/ monatlich	590 €	
Gebühr NF opt.	/ monatlich	100 €	

Die Vertragsbedingungen der FMW FRANKFURTER MUSIKWERKSTATT
auf Seite 2 des Unterrichtsvertrages erkenne ich an.

Datum

Vertragsunterschrift

Zahlart:

☐ SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

☐ SEPA-Überweisung

des Gesamtbetrages für das Semester im Voraus
Frankfurter Volksbank, IBAN DE06 5019 0000 6102 1006 60

SEPA-Lastschriftmandat

☐ wiederkehrende Zahlungen

☐ einmalige Zahlung

Ich ermächtige die FMW - Frankfurter Musikwerkstatt Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der FMW - Frankfurter Musikwerkstatt auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE89FMW00000527308 Mandatsreferenz: Wird mit dem Vertrag separat mitgeteilt

Vorname und Name	Straße und Hausnummer	Postleitzahl und Ort
BIC		
Kreditinstitut (Name)	BIC	
DE		
IBAN		
Datum	Ort	Unterschrift Kontoinhaber

EINSCHREIBUNG ERSTSEMESTER

ÜBERSICHT STUDIENGEBÜHREN

monatlich

Studiengebühr

590 €

>

Die monatliche Studiengebühr umfasst alle Lehr- und Unterrichtsveranstaltungen gemäß Lehrplan einschließlich:

- InstrumentalHauptfach im Einzelunterricht
- Instrumental(Pflicht)Nebenfach im Einzelunterricht 1. - 3. Semester

OPTIONAL

ZusatzNF oder PflichtNF ab 4. Sem

100 €

>

Wird der Leistungsnachweis im Instrumental(Pflicht)Nebenfach bis zum 4. Semester nicht erbracht, erhöht sich die Studiengebühr um den NF-Betrag für jedes erforderliche Semester.

SONSTIGE GEBÜHREN

Einschreibgebühr pro Semester	50 €
Aufnahmeprüfung	190 €
Abschlussprüfung	690 €
Prüfung zum staatl. anerkannten Berufsmusiker und Instrumentalpädagogen für Jazz und Populärmusik	

Stand WS 24/25

FMW VERTRAGSBEDINGUNGEN

1. Die Aufnahmemöglichkeit in die FMW FRANKFURTER MUSIKWERKSTATT besteht zum Semesterbeginn. Die Mindestvertragsdauer beträgt 6 Monate und verlängert sich automatisch. Der Vertrag ist zu jedem Semesterende kündbar. Die Kündigung muss spätestens am 15.2. oder 15.8. schriftlich vorliegen.
2. Vertragsänderungen müssen bis 15.2. oder 15.8. schriftlich vorliegen.
3. Anmeldung zum Studium und Unterrichtsvertrag (Erstsemester) sind erst mit bestandener Aufnahmeprüfung gültig.
4. Der Rücktritt von der Aufnahmeprüfung muss schriftlich mitgeteilt werden. Die Bearbeitungsgebühr beträgt 30 % der Prüfungsgebühr, sofern die Mitteilung spätestens 1 Woche vor dem Prüfungstermin vorliegt. Eine Rückerstattung der Prüfungsgebühr nach der Rücktrittsfrist ist nicht mehr möglich. Bei Nichterscheinen zur Aufnahmeprüfung ohne fristgerechte Rücktrittserklärung gilt die Prüfung als nicht bestanden. Die Gebühr ist zu zahlen.
5. Der Abschluss des Unterrichtsvertrages verpflichtet den Teilnehmer zur Zahlung des Schulgelds. Bei vereinbarter Zahlung für das gesamte Semester ist das Schulgeld bis zum 3. des 1. Monats im Semester auf das Konto der FMW zu überweisen. Bei vereinbarter monatlicher Ratenzahlung wird das Schulgeld am ersten Bankarbeitstag des jeweiligen Monats per SEPA-Basislastschriftverfahren eingezogen. Beträge, die nach Fälligkeit nicht eingegangen sind, werden im Mahnverfahren zuzüglich Mahngebühren erhoben. Ist ein Teilnehmer mit zwei Raten im Verzug, verschuldet er also den Zahlungsrückstand, werden die bis zum Vertragsablauf ausstehenden Raten sofort fällig.
6. Ferien und veranstaltungsfreie Zeiten sind grundsätzlich durchzubezahlen.
7. Die Einschreibgebühr ist jedes Semester bis zum 3. des jeweils 1. Monats im Semester zu entrichten.
8. Der Ausbildungsvertrag ist nur in Verbindung mit den gemäß Prüfungsordnung erbrachten Leistungsnachweisen (Semesterprüfung) gültig. Dieser erlischt mit der Exmatrikulation aufgrund nicht erbrachter Leistungsnachweise.
9. Wird vom Teilnehmer im Instrumentalpflichtnebenfach die von der FMW FRANKFURTER MUSIKWERKSTATT näher bestimmten Leistungsnachweise im vorgeschriebenen Zeitraum von 3 Semestern nicht erbracht, so erhöht sich das Schulgeld um den entsprechenden Nebenfachbetrag für jedes erforderliche Semester.
10. Stunden, die durch Verschulden eines Dozenten ausfallen, werden grundsätzlich nachgeholt oder vertreten. Für Stunden, die ein Teilnehmer durch eigenes Verschulden versäumt, besteht kein Anspruch auf Ersatz. Sie können nur in Ausnahmefällen nacherteilt werden. Über die Nacherteilung entscheiden in jedem Fall der jeweilige Dozent und die Schulleitung.
11. Schädigt ein Teilnehmer durch sein Verhalten die Einrichtung der FMW FRANKFURTER MUSIKWERKSTATT oder verstößt er gegen die Anweisungen der Schulleitung oder Dozenten, so kann er fristlos vom Unterricht ausgeschlossen bzw. von der Schule verwiesen werden, ohne dass der FMW FRANKFURTER MUSIKWERKSTATT irgendwelche Verpflichtungen daraus entstehen.